

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Baurechtsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**

Herrmann, Julius

**Vorlagennummer**

024/2019

**Aktenzeichen**

40.2.1

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
Technischer Ausschuss	18.02.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 1**

**Betreff:**

**Bauantrag zur Errichtung eines Endlagers zur Lagerung von ausgegasten Gärresten mit einer Lagerkapazität von ca. 2661 m<sup>3</sup> netto in Bad Rappenau – Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1**

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Endlagers zur Lagerung von ausgegasten Gärresten in BR – Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1.

**Sachverhalt:**

Bauantrag zur Errichtung eines Endlagers zur Lagerung von ausgegasten Gärresten mit einer Lagerkapazität von ca. 2661 m<sup>3</sup> netto in Bad Rappenau – Grombach, Lerchenberg 1, Flst. Nr. 3896/1. Hier wird eine Biogasanlage gemäß Nr. 8.6.3.2 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung der BImSchG betrieben. Die Firma beabsichtigt die Errichtung eines weiteren Endlagers. Das Endlager hat einen Durchmesser von 22 Meter und eine geplante Höhe von 8 Meter, das Lager ist mit Abdeckung geplant. Um das Endlager zu errichten, ist eine Anpassung des Erdwalls sowie eine Verlegung der Wärmeleitung erforderlich.

Beim Landratsamt Heilbronn wurde eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §§4, 10, 16 und 19 BImSchG beantragt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß §13 BImSchG die nach § 49 i. V. mit § 58 der Landesbauordnung ( LBO ) erforderliche Baugenehmigung mit ein.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 (2) zu beurteilen , wonach sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

